

Regierungsrat Dr. Lukas Engelberger
Jahresversammlung TRAS 11. Juni 2018

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrte Damen und Herren

Die NZZ nannte es mal das „Woodstock der AKW-Gegner“. 1975, während der Ostertage, pilgerten Hunderte, später Tausende von Atomkraft-Gegnerinnen und –gegner auf das Baugelände des geplanten Atomkraftwerks Kaiseraugst. Unter Akklamation einer sympathisierenden Bevölkerung nahm die friedliche Besetzung immer erfolgreichere Dimensionen an: Das AKW Kaiseraugst wurde nie gebaut. Und Basel wurde zum Vorzeigekanton in Sachen atomfreie Energieversorgung: Wie Sie zweifelsohne wissen ist in unserer Verfassung (im §31 „Energie“) verankert, sich gegen die Nutzung von Kernenergie zu wenden und keine Beteiligungen an Kernkraftwerken zu halten. In diesem Zusammenhang hat sich der Kanton Basel-Stadt vertraglich verpflichtet, den Trinationalen Atomschutzverband jährlich mit 10 Rappen pro Einwohner sowie mit seiner Expertise zu unterstützen.

Mit anderen Worten: Der kämpferische Funken Kaiseraugst ist nie wirklich erloschen.

So ist der Regierungsrat Basel-Stadt in der Vergangenheit verfassungsgemäss mehrmals bei der französischen Regierung vorstellig geworden, um die Schliessung des AKW Fessenheim, dem ältesten AKW der Welt, zu fordern. Zusammen mit der Regierung des

Kantons Baselland hat er die neue französische Regierung unter Präsident Emmanuel Macron in diesem Sinne letzten Herbst angefragt, ob die von der Regierung Hollande abgegebene Zusicherung der Schliessung von Fessenheim weiterhin Bestand habe. Die neue französische Regierung hat Ende Februar 2018 geantwortet, dass Emmanuel Macron den Antrag der beiden Basel auf möglichst baldige Schliessung von Fessenheim nicht nur zur Kenntnis genommen habe, sondern dass dies auch der Haltung der neuen französischen Regierung entspreche. Die Ausserbetriebnahme von Fessenheim werde, wie von der damaligen französischen Regierung kommuniziert, mit der Inbetriebnahme des Werkes in Flamanville erfolgen.

Meine Damen und Herren

Ich bin sehr zuversichtlich, dass die Ausserbetriebnahme von Fessenheim nun in Bälde erfolgen wird.

Ich danke Ihnen, dass Sie heute nach Basel gekommen sind. Es gibt einiges zu tun, diesseits und jenseits der Landesgrenze! Sie sind sich dessen natürlich bewusst und fokussieren heute auf Sicherheitsdefizite der alt-Reaktoren Fessenheim und Beznau. Ihr Verband ist seit Jahren auf fachlich höchstem Niveau und sehr hartnäckig daran, Sicherheitslücken aufzudecken, Transparenz bei dieser Technologie herzustellen und auf die (ganzheitlich betrachtet) nicht vorhandene Wirtschaftlichkeit der Atomtechnologie hinzuweisen. Auch wenn Fessenheim noch nicht vom Netz ist – ohne Ihre unermüdliche Aufklärungsarbeit wäre das noch nicht mal Thema.

Denn der Kanton Basel-Stadt vertritt seine Haltung im Sinne seiner Kantonsverfassung auch bei inländischen AKWs. In diesem Sinn hat der Regierungsrat Basel-Stadt seine kritische Stellung bei der diesjährigen Vernehmlassung des UVEK zur Teilrevision des Kernenergierechts eingebracht. Betreiber von Atomkraftwerken müssen nachweisen, dass ihre Anlagen auch bei Störfällen sicher sind und im Ereignisfall nicht mit einer grösseren Freisetzung radioaktiver Stoffe zu rechnen ist.

Verschiedene Organisationen, darunter auch TRAS, hatten 2015 in einem an das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) gerichteten Gesuch verlangt, dass bei Störfällen, die aus Naturereignissen resultieren, nach geltendem Recht ein Dosiswert von 1 milli Sievert angewendet werden muss. Da die gegenteilige Verfügung des ENSI vom 27.2.2017 beim Bundesverwaltungsgericht angefochten wurde, sollte gemäss UVEK mit der vorliegenden Revision auf Verordnungsstufe wieder Rechtssicherheit hergestellt werden. Bei der vom UVEK vorgeschlagenen Teilrevision wird das Schutzniveau für die Bevölkerung unseres Erachtens durch mehrere Regelungen stark herabgesetzt. Aus diesem Grund hat die Basler Regierung sich für die Beibehaltung der bisherigen Regelung ausgesprochen und die Revision abgelegt.

Die Kantone AI, BE, GE, SH, SZ sowie der Städteverband lehnen die vorgeschlagene Teilrevision der Verordnungen ebenfalls klar ab. Die Eidgenössische Kommission für Strahlenschutz (KSR) findet einen Referenzwert von 100 mSv ebenfalls unangemessen; sie schlägt einen Wert im Bereich 20-50 mSv vor. Sowohl die Eidgenössische Kommission für nukleare Sicherheit (KNS) als auch die Eidgenössische Kommission für ABC-Schutz (KomABC) stimmen der Revision hingegen zu.

Allerdings wünschen sich beide Kommissionen eine zeitnahe Umsetzung von Massnahmen, falls die Dosis im Bereich von 1 mSv bis 100 mSv

liegt. Die Umweltverbände TRAS, Greenpeace und SES lehnen die Teilrevision ebenfalls klar ab. Die Basler Regierung ist nun sehr gespannt, welchen Entscheid die Legislative demnächst fällen wird. Wie gesagt, es gibt nicht nur im Ausland zu tun, auch in der Schweiz gibt es, wie unsere welschen Kollegen sagen würden, „du fil à retordre“.

Die Basler Regierung schätzt die Zusammenarbeit mit TRAS sehr, diesen grenzüberschreitenden Einsatz gegen eine Technologie, die zwar schnell und vermeintlich zuverlässig grosse Mengen an Energie liefern kann – aber mit derart existentiellen Risiken behaftet ist, dass wir sie nicht mehr länger akzeptieren wollen.

Ich wünsche Ihnen eine anregende und inspirierende Tagung und einen schönen Aufenthalt in unserer Stadt!